

"...wir übertrugen aus unserem Studio ein Interview mit dem neuen Boxchampion!"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **88 (1962)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

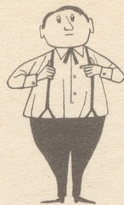
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



An der Klagemauer

Wie mich das freute!

Zwar lehrte die Protestkundgebung auf der Klagemauer am Basler Barfüßerplatz einen Kinobesitzer mores. Sie brachte ihm das bei, was ihm eigentlich von selber hätte einfallen sollen, nämlich das: die Moral vor den Kassaaufschlag, den zudem fragwürdigen, zu stellen und den Film von Veit Harlan, dem anrührenden Regisseur des jüdenfeindlichen Dritten Reiches, nie in sein Programm aufzunehmen. Denn so kurzatmig sind die Lehren und Mahnungen der Geschichte mit bitterem Ende und einem Eichmann nun doch nicht, daß man es dem schweizerischen Publikum zumuten darf, so kurze Zeit nach den Judenmorden der Nazi den Film eines geistig Mitverantwortlichen sich anzusehen.

Aber am tiefsten freute mich die Zusammensetzung der zur Protestkundgebung auf der Basler Klagemauer Aufgerufenen und Antretenden: Jüdische Jugendbünde, Jungradikale Basel, Jungkatholiken Basel, Vereinigung junger Sozialdemokraten Basel, Basler Zwinglibund, Jünglingsbünde des Blauen Kreuzes, Basler Jugendfilmbund, Le bon film und andere mehr.

Da soll einer kommen und steif und fest behaupten, die Jugend von heute kenne keine Ideale und keine geistige und physische Haltung mehr! – Sie sollte viel öfter noch in unserem Lande über alle Trennungen der Parteien und Konfessionen hinweg zusammenstehen und «gegen unsaubere Gesinnung» – wie es im Aufruf zur Protestkundgebung hieß – ihre jugendlich frische und kräftige Stimme erheben. Und das sollte sie.

Den Charakter eines Mannes kann man auch aus seiner Todesanzeige lesen.

Das war meine Erkenntnis, als aus der Todesanzeige für Hans Fehr, den hervorragenden Rechtshistoriker an der Universität Bern, das Psalmwort mich ansprach: «Danket dem Herrn, denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich.» Gleichzeitig wurde mir statt eines Klageliedes, oder einer Hymne auf die Ehren, Titulaturen und wahrhaftig nicht geringen Verdienste des Verstorbenen das Goethe-Gedicht zu Gemüte geführt:

*Mit jedem Schritt wird weiter
Die rasche Lebensbahn,
Und heiter, immer heiter
Steigt unser Blick hinan.
Uns wird es nimmer bange,
Wenn alles steigt und fällt,
Wir bleiben lange, lange
Auf ewig zugesellt.*

So verabschiedete sich von dieser Welt Dr. Hans Fehr, ein gebürtiger St. Galler, der durch seine Wissenschaft und Kunst nicht nur der Universität Bern zu bleibendem Ruhm gereichte. Seine Werke, wie «Das Recht im Bilde / Recht und Wirklichkeit / Das Recht in der Dichtung / Die Dichtung im Recht» werden als reife Werke seines Kulturschaffens auch kommenden Generationen geistige Nahrung bieten. Und wenn ich auch trauernd am Grabe dieses edlen Forschers und Eidgenossen

stehe, weiß ich, daß ich sein Andenken ebenso wie durch ein Blumengebinde mit zwei Zitaten aus seinen Schriften ehren kann:

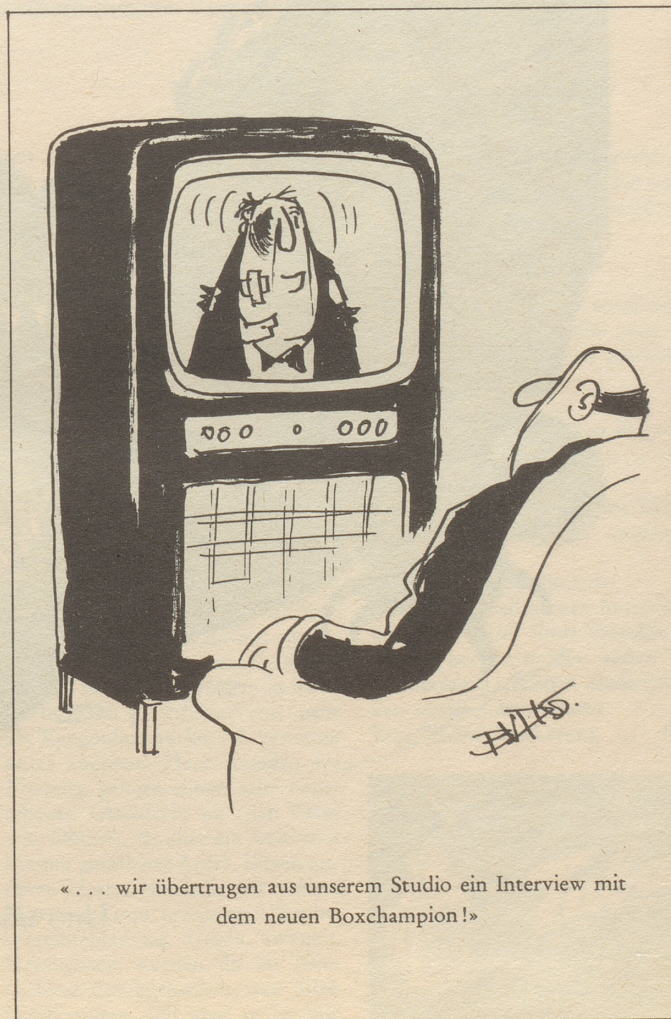
Das heiße Ringen um einen gemeineidgenössischen Geist kann man nicht schöner verfolgen, als an der Entwicklung der Rechtssprache. Ist doch die Sprache neben Religion und Recht das tiefste Symbol im Leben eines Volkes. Vielleicht trennt sich eine Nation am schwersten von ihrer angestammten Sprache. Vielleicht geht eine Nation mit einer solchen Trennung überhaupt unter. Immer wieder muß es dem historisch forschenden Menschen fast als ein Wunder erscheinen, daß die vielsprachige Schweiz alle Stürme von außen und innen überdauert hat.

(Aus «Schweizerischer und deutscher Volksgeist in der Rechtsentwicklung»)

Nur der ist ein wahrer Richter des Volkes, nur der ist ein wahrer Volksrichter, der die Geschichte seiner Landschaft kennt. Denn nur wer in der Vergangenheit Bescheid weiß, vermag Glauben und Aberglauben seiner Gerichtsuntergebenen in richtiger Weise zu würdigen. Diese Wahrheit sei doppelt laut verkündet einer Zeit, welche im Begriffe steht, alles Vergangene mit einem Federstrich über den Haufen zu werfen. Unsere Zeit vergift allzu leicht, daß der einzelne Mensch nur ein kleines Glied ist in der unendlichen Kette der Ahnen, die vor ihm waren.

(Aus «Recht und Aberglauben im St. Galler Land»)

Wie doch das Leben für Abwechslung und Gegensätze sorgt! Am Tage nach dem Hinschied Hans Fehrs stach mir in der nämlichen Zeitung eine viel frömmere tönende Todesanzeige in die Augen. Der Ton trübt; denn unter dem Namen des Verstorbenen prangte der Hinweis: «Garage – Autoreisen» und neben der Geschäftsbezeichnung die Ortschaft, in der zum Trost der Erben die Garage des in die Ewigkeit Verreisten immer noch steht. Fehlte nur noch der Hinweis auf den Benzinpreis an der wirklich kläglichen Klagemauer!



«... wir übertragen aus unserem Studio ein Interview mit dem neuen Boxchampion!»